

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

II. Geschichtliche Darstellung der in dem Großherzogthum Baden von 1801 bis 1825 geschehenen Schutzpocken-Impfung, und deren Resultate.
Vom Geheimen Rath und Direktor Dr. Maler

[urn:nbn:de:bsz:31-349702](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-349702)

II.
 Geschichtliche Darstellung
 der
 in dem Großherzogthum Baden
 von 1801. bis 1825.
 geschehenen Kuhpocken - Impfung,
 und deren Resultate.
 vom
 Geheimen Rath und Direktor Dr. Maler.

Mit dem Entritte des neunzehnten Jahrhunderts beeiferten sich auch die Aerzte der Markgrafschaft Baden, und der ihr später zugeschiedenen Landestheile, die durch Jenner's Entdeckung bekannt gewordene, gegen die verheerende Pocken - Krankheit schützende Kuhpocken - Impfung einzuführen. Ihrem thätigen Eifer schloß sich eine große Anzahl Nicht - Aerzte an, um diesem wohlthätigen Mittel durch Belehrung, auf Thatfachen gegründete Empfehlung, durch Kanzel - Reden, Volks - Schriften, und Selbstimpfungen ihrer Familie möglichst großen Eingang zu verschaffen; und so wurde schon bis zum Ende des Jahr's 1803, in dem, zu dem damaligen Kurfürstenthum Baden gehörigen Landestheilen, laut der von mir herausgegebenen „Geschichte der Kuh - Pocken - Impfungen in dem Kurfürstenthum Baden, Karlsruhe 1804 8° S 61.“ die Zahl von 14,773, bloß amtlich einberichteten Impfungen vorgenommen. Wer sich diesem edlen Geschäfte

unterzogen, wie viele Impfungen jeder einzelne verrichtet, und welche Beobachtungen sich ihm dabei ergeben haben, auch welchen Antheil die Landes-Regierung, durch erlassene Verordnungen, Empfehlungen, öffentliche Belobungen, und ansehnliche Belohnungen, zur Beförderung dieses Schutz-Mittels sich zuzuschreiben habe, dies ist in obiger kleinen Abhandlung umständlicher aufgeführt; somit kann ich mich auf die daselbst ertheilten Nachrichten berufen, und sogleich zu dem übergehen, was seit diesem Zeitpunkte in Hinsicht der Vaccinazion in unserm Vaterlande geschehen ist.

Zur Erhaltung einer genauern Aufsicht, und besseren Leitung des Impfgeschäftes erlies die General-Sanitäts-Commission unter dem 4. Mai 1805. (Reg. Blatt Nro. 16.) die Verordnung, daß nur inländischen Aerzten, und mit Licenz zur innerlichen Praxis versehenen Wund-Aerzten künftig die Schutzpocken-Impfung zu gestatten seie, daß solche genaue Tagbücher über ihre Vaccinazionen führen, und sie den Physikaten, zum Eintragen in ihre jährlich einzusendenden Tabellen zustellen sollen. Im März 1806. ertheilte diese oberste Sanitäts-Behörde, (Reg. Blatt Nro. 9.) öffentliche Nachricht von dem weitem Fortgange der Impfung, von der allgemein erprobten Schutzkraft derselben bei der hin und wieder erschienenen Pocken-Krankheit, von der Zahl der in den Jahren 1804 und 5. geimpften Kinder, und von Errichtung mehrerer Impf-Institute, mit eigens dafür besoldeten Impf-Aerzten, zur ununterbrochenen Impfung von Arm zu Arm,

und beständigen Erhaltung frischer Pocken = Lympher. Weitere Nachrichten von den Fortschritten der Vaccination in den Jahren 1806. und 7., so wie verschiedene Beobachtungen über die Verhältnisse derselben zu und gegen andere Ausschlags = Krankheiten, und die Androhung öffentlicher Bekanntmachung der sich im Impfgeschäfte nachlässig zeigenden Physikate, liefern die Regierungsblätter von 1807. Nro. 33. und von 1808. Nro. 32. und 36. Der gute Fortgang, und die bestätigte Schutzkraft der Kuhpocken = Impfung gegen die natürlichen Blattern veranlaßten nunmehr Se. K. Hoheit den Großherzog, unter dem 16. Nov. 1808. (Reg. Blatt Nro. 40.) die Verordnung zu erlassen, daß nach Jahresfrist von deren Verkündigung an, kein Eingeborner der Großherzoglichen Staaten in Schulen, Gymnasien, Lyceen und Universitäten, bei Gewerken und Handwerkern aufgenommen werden dürfe, der nicht bekräftigte Zeugnisse aufweisen könne, daß er die natürlichen Blattern gehabt, oder geimpft worden seie; ferner, daß alle Waisen = und Findel = Kinder, auch alle andere, die auf öffentliche Kosten erzogen werden, wo es noch nicht geschehen, sogleich unentgeltlich geimpft werden sollen, und daß jeder Arme, der aus Gemeinds, oder Staatsmitteln Unterstützungen beziehe, derselben verlustig würde, wenn er nicht beweise, daß seine nicht natürlich geblatterten Kinder mit Kuhpocken geimpft worden seien, oder sich sogleich impfen ließen; wobei zugleich den Impf = Ärzten für die Impfung der armen Kinder eine

Entschädigung zugesichert wurde. — In allen Fällen aber mußten die Geimpften wenigstens zweimal während des Verlaufs der Vaccine besichtigt, der Verlauf in den Tabellen gewissenhaft angezeigt, und sodann der Impfschein ausgestellt werden. Reg. Blatt 1809. Nro. 11, 20. und 42. Ein verbreitetes Gerücht, daß einige schon vor 4 Jahren mit Schutzpocken geimpfte Kinder in Offenburg, von den natürlichen Blattern befallen worden, und gestorben seien, erregte Aufsehen, und gab zu einer genauen Untersuchung Veranlassung, wobei sich ergab, daß die Impfung dieser Kinder mit unechter Lympe geschehen, und der ganze Verlauf der Vaccine nicht normal gewesen sei. Man suchte daher das Publikum davon durch das Reg. Blatt 1809 Nro. 43. zu benachrichtigen, und solches wegen der angefochtenen Schutzkraft der Kuhpocken zu beruhigen, dabei aber auch den Eltern solcher Kinder, welche um diese Zeit von diesem Impf- arzte geimpft worden, anzurathen, zu größerer Sicherheit sich einer nochmaligen Impfung zu unterwerfen. Ob nun gleich die Vaccinazion, ohne damals schon gesetzlich befohlen zu seyn, täglich größern Eingang fand, so gab es dennoch viele einzelne Familien, und selbst ganze Gemeinden, deren Widerwille dagegen durch keine Gründe zu besiegen war, die aber auch öfters die traurigsten Erfahrungen wegen ihres Vorurtheils machen mußten.

So verweigerte der Ort Grünigen, in dem Physikate Billigen, die Impfung bei 30 noch unge-

impften Kindern, bei sechsen geschah sie dennoch zuletzt, und als bald darauf die natürlichen Blattern daselbst erschienen, blieben diese 6 Geimpften befreiet, indessen die übrigen 24 davon ergriffen, und mehrere ein Opfer dieser Krankheit wurden.

Bis zum Ende des Jahrs 1809. betrug die Gesamtzahl aller Geimpften, nach Reg. Blatt 1810. Nro. 17. 98565, und würde weit über Hunderttausend sich belaufen haben, wenn zur vollständigen Berechnung alle Impf-Listen gehörig eingeschickt worden wären. Zu dieser Zahl kamen im Jahr 1810. noch 20143. Die Pocken-Seuche herrschte demungeachtet noch bedeutend in diesem Jahre; ein Beweis, daß sich noch eine große Anzahl ungeimpfter Personen in dem Lande befinden mußte; denn 981 wurden von ihr befallen, und 113 ein Opfer derselben; so sehr man sich auch beeilte, bei ihrem Erscheinen durch ungesäumte Impfungen, Häuser-Sperre, und Isolirung der Kranken in den angesteckten Orten ihre weitere Verbreitung zu verhindern; dieses war aber auch das letztemal, daß sie als Epidemie austrat; ihr einzelnes sporadisches Erscheinen wurde in der Folge durch die sogleich ergriffenen medizinisch polizeilichen Maßregeln im Entstehen unterdrückt. In dem Jahr 1811. wurden 21,347; im Jahr 1812. 14,572, im Jahr 1813. 18,347 und im Jahr 1814. 19,018 geimpft.

Nach einer so langen Reihe von Jahren, in denen sich die Schutzkraft der Vaccine gegen die Kinder-

des.

Verblattern stets bewährt hatte, fand sich die Landes-Regierung bewogen, nunmehr die Schutzpocken-Impfung gesetzlich zu befehlen, und die allgemeine Verordnung, Reg. Blatt 1815. Nro. 16. zu erlassen, daß die Eltern oder Pfleger aller derjenigen Kinder, welche das erste Lebensjahr zurückgelegt haben, und weder die natürlichen Blattern gehabt, noch geimpft worden sind, solche sogleich impfen lassen sollen, bei Vermeidung einer Geldstrafe von ein bis acht Gulden.

Zu dem Ende wurde eine allgemeine Revision der seit 12 Jahren gebornen Kinder vorgenommen, um sich zu überzeugen, welche davon natürlich geblattert hatten, welche geimpft worden seien, und welche noch zu impfen wären; und den Physikaten wurde eine besondere gedruckte Instruktion zugestellt, wie sich der Impf-Arzt bei Verrichtung des Impfgeschäftes zu benehmen, welchen Personen er dasselbe anzuvertrauen habe, und wie die Impf-Tabellen und Impflisten nach den beigedruckten Formularien einzurichten seien.

Die Impf-Tabellen sind von dreifacher Art, nemlich Orts-Physikats- und Kreis-Vaccinations-Tabellen. Erstere sind für jeden einzelnen Ort des Physikats-Bezirkles bestimmt; in diese trägt der Physikus nach den bezeichneten Rubriken, oder Columnen die Zahl der Impflinge ein, den Namen der Eltern, den Vornamen, das Geschlecht und Alter des Geimpften, den Tag und den Erfolg der Impfung, ob solche

gefaßt habe, echt oder unecht verlaufen sei, ob und welche Impflinge während oder bald nach der Vaccination verstorben, von natürlichen Blattern befallen worden; wie stark die Anzahl der in dem bezeichneten Jahre neugeborner Kinder, und der von diesen bereits geimpften, oder noch erst zu impfenden sei, endlich besondere Bemerkungen und Beobachtungen.

Das Resultat dieser Orts-Tabellen kommt, unter den nehmlichen Rubriken von jedem Ort des Physikats-Bezirktes, in die Physikats-Liste, und diese wird, nebst den Orts-Tabellen, als kontrollirenden Theilen, von jedem Physikat, längstens in der Mitte des Monats März des nächsten Jahrs, an das betreffende Kreis-Directorium übersendet. Dies letztere sammelt alle diese Listen, und übergibt sie dem Kreis-Medizinal-Referenten, um daraus bei gleichen Eintheilungen die Kreis-Vaccinations-Tabelle zu entwerfen, und sie mit Bemerkungen, und dem nöthigen Beibericht dahin zurück zu geben. Die Kreis-Direktorien übersenden diese Kreis-Tabellen an die Sanitäts-Commission, welche sie ihrem Referenten zum Vortrag zustellt, und nachdem hierauf das Nöthige angeordnet worden ist, erstattet der Direktor in den Plenar-Sitzungen des Ministeriums des Innern den geeigneten Vortrag; worauf dieses eine Uebersicht des, im abgewichenen Jahre behandelten Impf-Geschäftes durch das Regierungsblatt, und die Kreis-Anzeigeblätter zur öffentlichen Kunde zu bringen pflegt. Auf diese Art besteht eine genaue Aufsicht über das Impfwesen im Ganzen, wie

im Einzelnen von jeder geschenehen Impfung; und diese neuere Anordnung zeigte auch sogleich eine auffallend gute Wirkung, denn schon in diesem Jahr betrug die Zahl der Geimpften 34,626, nemlich 17,366 männlichen und 17,260 weiblichen Geschlechts; das folgende Jahr lieferte 30,803 Geimpfte, wovon 15,461 männliche und 15,342 weibliche waren; und die Jahre 1817. 18. und 19. gaben zusammen 72,444 Impflinge, nemlich 36,314 männliche und 36,130 weibliche.

Da sich hin und wieder Zweifel erhoben, ob nicht die Pocken = Lymphhe, welche seit beinahe 20 Jahren eine so große Zahl menschlicher Körper mittelst der Impfungen durchwandert hatte, allmählig an Schutzkraft verlieren dürfte, oder auch nach und nach heterogene Stoffe aufnehmen und weiter verpflanzen könnte, und es daher rätlich sei, von Zeit zu Zeit neuen Pockenstoff, und zwar von dem Euter mit Kuh = Pocken behafteter Kühe, in Anwendung zu bringen, so wendete sich die Sanitäts = Commission im Jahr 1817. durch das Ministerium an das National = Vaccine = Etablissement zu London, ertheilte demselben Nachricht von den Fortschritten der Vaccinazion in dem Großherzogthum Baden, und erbat sich von ihm frische und echte Lymphhe. Mit dem verbindlichsten Schreiben entsprach dieses National = Comité dem diesseitigen Ansuchen, und somit wurde wieder neuer Impfstoff in das Großherzogthum verpflanzt.

Der Betrag der Impfungen im Jahr 1820. war

27,647, nehmlich 14,006 männlichen, und 13,641 weiblichen Geschlechtes.

Wie viel von diesen Geimpften in diesem, und den folgenden Jahren, auf jeden einzelnen Kreis kommen, ist in den Regierungsblättern genau berechnet und angegeben. In diesem Jahr bemerkte man in dem Bezirksamte Schopfheim, an den Strichen des Guters einer Kuh vollständig ausgebildete Kuhpocken, mit deren Lympe man mehrere Kinder impfte, bei welchen echte Impf-Pusteln mit normalem Verlauf erschienen, und aus denen wieder andere Kinder mit demselben Erfolg geimpft wurden; auch blieb bei allen eine spätere Impfung mit gewöhnlicher Schutzpocken-Lympe erfolglos.

Im Jahr 1821 wurden 16,083 männliche und 15,685 weibliche, zusammen 31,768 Individuen vaccinirt, so daß bei 30,488 der Verlauf der Impfung echt und schützend war. Das Jahr 1822. lieferte 33,676 Impfungen, bei 16,814 männlichen und 16,862 weiblichen Personen, unter denen der Verlauf sich bei 32,819 normal erwies.

Im Jahr 1823. wurden 31,828 Individuen geimpft, und von diesen, 30548 für echt und schützend vaccinirt erkannt; wie viel aber von ihnen auf jegliches Geschlecht, und auf jeden einzelnen Kreis kommen, kann nicht angegeben werden, indem die dem diesseitigen Referenten zugestellten Kreis-Vaccinations-

Tabellen durch dessen unerwartet schnellen Tod abhanden gekommen sind.

Die Zahl der Impflinge im Jahr 1824. betrug 33,367, nehmlich 16,630 männliche und 16,737 weibliche, wovon 32,529 als echt geimpft erschienen. Endlich wurden im Jahr 1825. 32,316 nehmlich 16,119 männliche und 16,197 weibliche geimpft, unter denen sich 494 befanden, wo der Impfstoff gar nicht gefaßt hatte, und 770 bei welchen der Verlauf der Vaccination unecht oder doch zweifelhaft war. Bei allen diesen mußte, bei der nächsten jährlichen Impfungsvorname, solche wiederholt werden, wie dieses auch in den vorigen Jahren geschah.

Auffallend war es in diesem Jahre, daß von 268 Impflingen in dem Physikat Buchen, 58 derselben, unechte Pocken erhielten, da doch alle mit echter Schutzpocken-Lymphe von Arm zu Arm geimpft worden waren. Das Physikat setzte die Ursache davon darin, daß durch das gleichzeitige Zusammentreffen der Vaccine mit der Eruption des, gerade damals herrschenden, Scharlachs eine Störung in der Entwicklung der Impfpustel, bei einigen Kindern statt fand, und bei andern durch das Jucken des Ausschlags die Veranlassung zum Aufkrazen der, noch nicht ausgebildeten, Schutzplattern häufig gegeben worden sei.

Die, in vielen Gegenden des Landes vorgekommenen Ausschlags-Krankheiten unter den Kindern, nehmlich

Scharlach, Masern und Rôtheln, so wie der Reickhusten waren die Ursache, daß in diesem Jahr 56 Kinder während der Vaccinazion starben, wobei jedoch der letztern, nach allen Beobachtungen, durchaus nichts zur Last fiel.

Auß dem bisher Vorgetragenen, und der Zusammenstellung aller, auf offiziellem Wege bekannt gewordenen, Vaccinazionen ergiebt sich, daß bis Ende des ersten Viertels dieses Jahrhunderts, 520,667 Individuen in dem Großherzogthum mit Schugpocken geimpft worden sind. Nimmt man nun an, daß ohne dieses Schugmittel, diese große Anzahl Kinder, mit unbedeutender Ausnahme, von den natürlichen Blattern befallen worden wäre, und daß im Durchschnitte der fünfte Theil der Pocken-Kranken das Leben zu verlieren pflegte, so wurden dem Staate durch die Impfung, in einem Zeitraume von 25 Jahren, über hundert tausend Menschen gerettet, die, wenn auch ein großer Theil von ihnen durch andere Krankheiten und Zufälle weggerafft wurde, noch immer einen bedeutenden Zuwachs in der Bevölkerung eines Staates von einer Million und 120,000 Einwohnern erzeugen.

So erfreulich auch seit mehrern Jahren, da keine Spur von Pocken-Krankheit mehr zu bemerken war, die Ausichten wurden, daß diese Pest bald nur noch in den Schriften der frühern Aerzte, und in dem An-

denken der ältern Personen erscheinen dürfte, so wurde man doch gegen das Ende des Jahrs 1824. in einige Verlegenheit gesetzt, als sich hin und wieder bei und unter den gewöhnlichen Variocellen, oder wilden (Wasser) Blattern, eine eigens modificirte Pockenart zeigte, die sehr viel Aehnliches, besonders in ihren ersten Stadien, mit den natürlichen Blattern hatte, und bloß durch ihren schnellern Verlauf, das fehlende Eiterungs-Fieber, und die nicht gehörige Suppurazion von ihnen abwich, übrigens geimpfte und ungeimpfte Individuen befiel, bei jenen zwar gutartig war, und auffer kleinen Gruben, keine Verunstaltungen hinterließ, bei diesen aber öfters gefährlich, und selbst tödlich wurde. Man erkannte in ihnen die, seit einiger Zeit, unter dem Namen von Varioloiden, in verschiedenen Ländern erschienenen modificirten Kinderblattern, und machte späterhin die Erfahrung, daß andere durch sie angesteckte ungeimpfte Personen die wirklichen wahren Pocken, mit allen ihren Zufällen und Folgen erhielten; daher man auch gegen sie alle die Vorsichts-Maßregeln ergreifen mußte, wie gegen die natürlichen Blattern. Da dieses aber in andern Ländern nicht so geschah, so breitete sich allmählig in denselben eine Pocken-Epidemie aus; namentlich wurden unsere westlichen und südlichen Nachbar-Staten, Elsaß und Schweiz damit befallen, und bei dem gegenseitigen Verkehr, war es, selbst bei der sorgfältigsten Aufsicht, nicht zu verhüten, daß diese Krankheit nicht hie und da in das Großherzogthum Eingang fand.

Es ergab sich hiebei, daß meistens nur Personen von 20 und mehrern Jahren aus der erstern Periode der Vaccinazion, von den Pocken angesteckt wurden, wo noch jedermann zu impfen erlaubt war, und es selbst für verdienstlich angesehen wurde, wenn Laien und unwissende Wundärzte das Impfgeschäft verrichteten; wo man mit dem bloßen Impfen alles gethan zu haben glaubte, ohne den Impfling während des Verlaufs der Vaccine gehörig zu beobachten, ein richtiges Tagebuch zu führen, und daraus gültige Impfscheine auszustellen, und wo selbst angestellte Impfärzte mit der rechten Art zu impfen, der Beschaffenheit der echten Impfsymphe, und dem genauen Zeitpunkt, wenn solche zur Impfung geschickt sei, noch nicht vollständig vertraut waren. Es fanden daher viele unrechte Vaccinazionen statt, auch wußten sich viele Personen der Impfung zu entziehen, da sie noch nicht gesetzlich eingeführt war.

Diesen Ursachen muß ich das öftere Erscheinen der natürlichen Blattern durch Ansteckung, bei ältern Personen, viel mehr zu schreiben, als dem, von vielen behaupteten Umstand, daß sich die Schutzkraft der Vaccine nur auf 14 bis 15 Jahre erstrecke.

Um so dringender aber wurde die Bornahme einer General-Vaccinazions-Revision, welche sich nicht bloß auf die, seit 1815., als der zuletzt angestellten Impfrevision geborenen, sondern auf alle Bewohner des Großherzogthums, welches Alters, Geschlechtes, und

Standes sie seien, so wie auf die im Lande sich aufhaltenden Fremden, Handwerksgefelln, ausländischen Knechte, Mägde und Arbeiter ausdehnte; wobei alle diese Personen angehalten wurden, sich durch beglaubigte Zeugnisse, Impffscheine, oder körperliche Merkmale auszuweisen, daß sie natürlich geblattet hätten, oder echt geimpft worden seien; diejenigen aber, welche dieß weder auf die eine noch die andere Art genügend beweisen konnten, sich sogleich der Impfung zu unterwerfen hätten; die Einheimischen unter Androhung bedeutender Strafen, Verfallung in die Kosten, welche daraus entstünden, wenn sie als nicht geimpft, von den natürlichen Plattern befallen würden, und andere ansteckten; die Fremden aber durch Ausweisen aus dem diesseitigen Staatsgebiete. Spätere Erfahrungen aber haben bewiesen, daß diese Revision nicht aller Orten mit der gehörigen Genauigkeit geschah, und daß auch manche, dieselbe zu umgehen, Gelegenheit fanden, und zwar zu ihrem eigenen Nachtheil.

Eine sehr maßgebende und umfassende General-Berordnung des Ministeriums des Innern Reg. Blatt 1826. Nro. 5. befiehlt daher, bei hoher Strafe, die augenblickliche Anzeige der Orts-Borgesezten, von dem Erscheinen eines Pocken-Kranken in ihrer Gemeinde, an das Amt und Physikat, welches letztere sogleich den Kranken zu besuchen, gemeinschaftlich mit dem Beamten die nöthigen Vorsichts-Maßregeln anzuordnen, und schleunige Anzeige an das Kreisdirectorium und die Sanitäts-Commission zu erstatten hat, von wo aus

die weitem medizinisch polizeilichen Anordnungen erfolgen; sie befiehlt ferner, daß alle in der Gemeinde sich befindende noch ungeimpfte Kinder, selbst die unter einem viertel Jahr, welche bisher bei den jährlichen Vaccinationen nicht geimpft wurden, mit weniger Ausnahme, sogleich geimpft, die Pocken-Kranken wöchentlich zweimal besucht, und über den Stand der Krankheit jedesmal Bericht erstattet, zuletzt nach Beendigung derselben, alle Gegenstände, an welchen das Contagium haften könne, Kleidungsstücke, Bettwerk u. dgl. durch fleißiges Reinigen, Waschen, Auslüften, Chlor-Räucherungen, auch zum Theil durch Verbrennen, unschädlich gemacht werden.

Die Resultate der oben erwähnten General-Vaccinations-Revision sollen zu einer andern Zeit, wenn alle, darauf Bezug habende, Akten-Stücke eingegangen und gesammelt sein werden, zur öffentlichen Kenntniß gelangen.

Zum Schlusse bemerke ich noch, daß das hohe Ministerium kürzlich sich bewogen gefunden hat, bei dem Wieder-Erscheinen der Pocken, besonders bei ältern Personen, an die Sanitäts-Commission, so wie an die medizinischen Fakultäten der beiden Landes-Universitäten, die Fragen zu stellen, ob die Vaccine nach den, in neuern Zeiten im In- und Auslande gemachten Erfahrungen, als allgemein schützendes Mittel auszusprechen sei, oder ob, im Verneinungsfalle, ihre Schuttkraft nur etwas vermindert worden, ohne dadurch be-

deutend von ihrem Werth zu verlieren, und ob daher die Schutzpocken-Impfung ferner als allgemeine Verbindlichkeit auferlegt werden könne. Die Sanitäts-Commission erklärte sich dahin: daß, nach ihren Erfahrungen, echt geimpfte Personen, sei es auch vor 10 und 20 Jahren, nie von den natürlichen Blattern, wenigstens nur mit äußerst geringer Ausnahme, wohl aber von den Varioloiden, aber auch selbst von diesen nur auf eine leichte Art, befallen werden, daß also die Schutzkraft der Vaccine vollkommen fest stehe, daß bei solchen echt geimpften Personen eine später wiederholte Impfung nur selten anschlage, geschweige echte Kuhpocken erzeuge, daher es auch nicht nöthig sei, sich im vorgerückten Alter einer nochmaligen Vaccinazion zu unterziehen, jedoch jedermann unverwehrt bleibe, zu seiner individuellen Beruhigung, dieß zu thun; daß aber mit den bisherigen strengen Maßregeln unabänderlich fortgefahren werden müsse, wenn dem Wiederaufleben der ehemaligen Pocken-Noth die Thore verschlossen bleiben sollen. Im Wesentlichen, besonders in dem letzten Punkte, stimmten die gutächtlichen Aeusserungen der beiden medizinischen Fakultäten hiemit überein, und das Ministerium machte diese Erfahrungen der Sanitäts-Commission über die schützende Kraft der Kuhpocken-Impfung gegen die natürlichen Blattern, durch das Regierungsblatt Nro. 10. von diesem Jahr öffentlich bekannt.

Karlsruhe im Monat Mai 1827.